

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

III. Jahrgang Nr. 13



Ausgegeben in Isenbüttel am 18.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

**Bebauungsplan „Am Ortholz“ 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift
Gemeinde Ribbesbüttel, Landkreis Gifhorn für das in der Anlage dargestellte
Gebiet - Planverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) -**

97

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

**Bebauungsplan „Am Ortholz“ 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift
Gemeinde Ribbesbüttel, Landkreis Gifhorn
für das in der Anlage dargestellte Gebiet
- Planverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel hat am 07.11.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Am Ortholz“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die örtliche Bauvorschrift und die dazugehörigen Begründungen beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Die Planunterlagen, die örtliche Bauvorschrift mit den Begründungen liegen während der Sprechstunden in der Verwaltung der Gemeinde Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel und in der Verwaltung der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel während den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde unter <https://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel/> zu finden.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ribbesbüttel, 14.11.2024

Buske
Bürgermeister

Gemeinde Ribbesbüttel
Landkreis Gifhorn

Bebauungsplan der Innenentwicklung
Am Ortholz 1. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift

Gebietsabgrenzung

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2023)



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Ribbesbüttel, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
